

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO

 Baugrenze
Die Abstandsflächen nach §6 BayBO sind einzuhalten.

 festgesetzte Firstrichtung für Satteldächer

 festgesetzte Firstrichtung für Pultdächer

3. Verkehrsflächen

§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

 öffentliche Verkehrsflächen
- Fußwege
- Pflaster

 öffentliche Straßenverkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

4. Grünflächen

§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB

 Straßenbegleitgrün
der Bau von Zufahrten zu Garagen oder Stellplätzen ist zulässig

 öffentliche Grünfläche

5. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB

 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

E 1: Pflanzung von Einzelbäumen I. und II. Ordnung gem. planlicher Darstellung; nach Artenliste in den textlichen Festsetzungen

E 2: Pflanzung von Einzelbäumen I. und II. Ordnung gem. planlicher Darstellung; nach Artenliste in den textlichen Festsetzungen;

Pflanzung einer freiwachsenden Hecke aus Sträuchern; nach Artenliste in den textlichen Festsetzungen;

Ansatz einer kräuterreichen Wiesenmischung in den offenen Bereichen



Baum (Hochstamm) nach Artenliste in den textl. Festsetzungen eine lagemäßige Standortverschiebung um bis zu 5 m ist erlaubt



Straßenbaum (Hochstamm) nach Artenliste in den textl. Festsetzungen eine lagemäßige Standortverschiebung um bis zu 5 m ist erlaubt

6. Sonstige Planzeichen



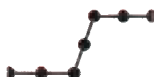
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

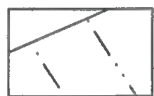


Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

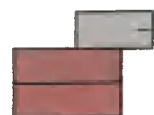


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN



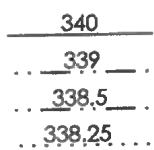
mögliche Parzellengrenzen



vorgeschlagene Gebäude mit Garagenzufahrt



Böschungslinien



5 m Höhenlinien Urgelände
1 m Höhenlinien Urgelände
0,5 m Höhenlinien Urgelände
0,25 m Höhenlinien Urgelände



Flurgrenze

81/2

Flurnummer